

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **60=80 (1914)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

10. MRZ. 1914

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 10

Basel, 7. März

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Das militärisch-hierarchische System. — Neuerungen in der österreichisch-ungarischen Armee. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. — Ausland: Deutschland: Deutsche Kavallerieverwendung. Offizierswettkämpfe in Deutschland. — Italien: Erhöhung der Friedensstärke in Italien um 25,000 Mann. Kriegskosten. — England: Maschinengewehrsektionen. — Belgien: Neuer Karabiner für die Kavallerie? — Rußland: Friedensstärke der russischen Armee. — Verschiedenes: Ist Kochsalz zur Ernährung des Pferdes notwendig?

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Basel. Expedition
der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

Das militärisch-hierarchische System.

(Korrespondenz.)

Der in Nr. 8 dieses Blattes auszugsweise wiedergegebene Vortrag des Herrn Oberst Sonderegger vor den Unteroffizieren in St. Gallen hat mit seinen Leitsätzen sicherlich jedem Truppenoffizier aus dem Herzen gesprochen, namentlich der fundamentale Satz, daß nur ein Mann befehlen und dafür auch innerhalb seines Befehlskreises verantwortlich sein soll. Würde man in unserer Armee von unten bis oben so denken und auch in allen Lagen so handeln, dann stünde es um vieles besser. Nicht nur in bezug auf die Autorität und Verantwortungsfreudigkeit der Unteroffiziere, sondern auch der Offiziere.

Wir wollen in medias res treten: Der General kann sich im Kriegsfall operativ und administrativ nur mit den ihm direkt unterstellten Heeres-einheiten (Armeeabteilungen, Armeekorps oder Divisionen) befassen. Hält er die Fäden fest in der Hand, die ihn mit seinen Unterführern verbinden, so marschieren die Armee. Er kann und wird nicht in die Fäden seiner Unterführer eingreifen. Tut er es, so stört er den ganzen großen Organismus. Die Lenkbarkeit von großen Heeren ist undenkbar ohne jene große Idee von der militärischen Organisation, die auf dem streng hierarchischen Prinzip beruht. So kann der Divisionskommandant sich nur an seine Brigadekommandanten halten und er wird nur ihnen befehlen. Kommt eine seiner Brigaden zu spät, weil ein Regiment am Rendezvousort der Brigade zu spät antrat, so kann er dies einfach nicht verhindern, so wenig wie er ihm direkt vorbeugen konnte. Seine Befehle gehen eben (meistens schriftlich und vielleicht mitten in der Nacht)

nur an die ihm direkt unterstellten Truppenkörper. Das sind die Fäden, an denen er zieht und er hat nach Ausgabe seiner Befehle wichtigeres zu tun, als kontrollieren zu lassen, ob eines der sechs Regimenter zur Zeit aufgestanden ist. Eine solche Kontrolle wäre auch absolut unmöglich und zwecklos. Kurz, der Divisionskommandant verläßt sich auf seine Unterführer, muß sich auf sie verlassen können. Und seine Brigadekommandanten sind ihm auch verantwortlich für ihre Regimenter. Es scheint fast naiv, daß wir so etwas niederschreiben müssen, denn niemand denkt darüber anders. Wenn man aber in den höheren Stäben so denken muß, warum geschieht es konsequenterweise bei den niedrigeren Kommandostellen nicht auch? Wie mancher Regimentskommandant unserer Armee greift nicht in die Kompetenzen seiner Bataillonskommandanten ein, indem er z. B. bezüglich des inneren Dienstes oder auch in taktischer Hinsicht Befehle gibt, die nur vom Bataillonskommandanten ausgehen dürfen, indem er Dinge regelt, die diesem überlassen bleiben müssen. Eine Einnischung in die Kompetenzen eines Unterführers, wie sie in höherem Rahmen ein Ding der Unmöglichkeit ist, ist hier eben faktisch möglich. Und weil sie möglich ist, so unterliegen jene Vorgesetzten auch der Versuchung, einzugreifen, statt ausschließlich Befehle zu geben, die nur die Bataillonskommandanten angehen. Stört es nicht den ganzen Organismus, wenn der Regimentskommandant (um bei jenem Beispiel zu bleiben) im Rayon seines Regiments herumstreift, um nachzusehen, ob auch ja seine Bataillone sich zum Antreten rüsten? Oder wenn er in die Bataillone hineinbefiehlt, damit sie ja nicht zu spät kommen. Hätte das irgendwelchen Sinn oder gar Erfolg? Gewiss nicht. Er wird sich eben an seine Bataillonskommandanten halten müssen, er soll auf sie vertrauen. Bekommt aber der betreffende Bataillonskommandant einen Verweis, weil sein Bataillon zu spät kam, mithin jene ganze Verspätung in der Division verschuldete, so hat er den Verweis einzustecken, ohne mit den Wimpern zu zucken. Oder soll man seine Meldung (Entschuldigung) anhören, es sei eben eine Kompagnie zu spät gewesen, sonst wäre er schon längst da. Nie und nimmer. Er wird vielmehr bereits ein